



MARKTGEMEINDEAMT SCHARNSTEIN

Datum: 05.08.2024
Zeichen: Bau 35/2024
Bearbeiter: Heidemaria Fröch
Telefon: 07615 2255 – 410
0676/844 4644 10
email: heidi.froech@scharnstein.ooe.gv.at

Gegenstand: Bauvorhaben – Änderung der Einrichtung, Zubau eines Flaschenlagers und Erhöhung eines Teiles des Bestandes
auf dem Grundstück Nr. 134 der KG. Mühldorf I

RSb

Kundmachung

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Der Bauwerber BILLA AG hat um eine Erteilung der Baubewilligung für das im Bauplan der Firma KLAST Bauplanung GmbH, Feldweg 2, 4481 Asten dargestellte und in der Baubeschreibung näher umschriebene Bauvorhaben auf dem Grundstück Nr. 134 der KG. Mühldorf I angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 O.ö. BauO 1994 idF LGBl, Nr. 34/2013 die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

Bauverhandlung

am Donnerstag, den 29.08.2024 um 10:00 Uhr

mit der Zusammenkunft der Beteiligten auf der Liegenschaft „Mühldorf 28“ (Grundstück Nr. 134 der KG Mühldorf I) anberaumt.

Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden beim hiesigen Gemeindeamt auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen) die der Baubehörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter (z.B. Nachbar) beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie bei der mündlichen Verhandlung nicht anwesend sind oder vor oder während dieser keine Einwendungen erheben, erhalten Sie keine Bescheidausfertigung.



Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung –
.) an der Amtstafel der Marktgemeinde Scharnstein
.) durch Veröffentlichung auf der Homepage der Marktgemeinde Scharnstein
(zu finden: www.scharnstein.ooe.gv.at unter der Rubrik „Amtstafel“)
kundgemacht wurde.



Der Bürgermeister:

LAbg. Rudolf Raffelsberger eh.

Diese Verständigung ergeht an:

Bauwerber: BILLA AG

Grundeigentümer: Ingrid Nußbaumer

Straßenverwaltung: Straßenmeisterei Gmunden, Theresienthalstraße 4, 4810 Gmunden

Bauführer: ---

Planverfasser: KLAST Bauplanung GmbH, Feldweg 2, 4481 Asten

Bezirksbauamt Gmunden, Stelzhamerstr. 13, 4810 Gmunden
mit dem Ersuchen um Entsendung eines Bausachverständigen

Herrn / Frau ----- als ärztlichen Sachverständigen

An die ----- zur Teilnahme als Sachverständiger für Brandschutzmaßnahmen

Herrn ----- zur Teilnahme als zuständigen Rauchfangkehrermeister

OÖ-Umweltanwaltschaft OÖ Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz

Nachbarn